

ABWASSER-, KEHRICHT-, WASSER- + LÖSCHGEBÜHREN

Abwassergebühren (exkl 8% Mwst)

Einmalig

Anschlussgebühr

- pro Belastungswert (BW) Fr. 200.--
- Einleiten von Regenwasser in die Kanalisation
 - bis 100 m² entwässerter Fläche Fr. 500.--
 - je weitere 20 m² entwässerter Fläche Fr. 100.--

Wiederkehrend

Grundgebühr

- pro Belastungsgebühr (BW) Fr. 5.50

Verbrauchsgebühr

- bemessen nach m³ Wasserverbrauch Fr. -.80
- nach Einschätzung Umweltkommission
- (wenn kein Wasserzähler) pro Belastungswert (BW) Fr. 4.50

Gebühr für das Einleiten von Regenwasser in die Kanalisation

- pro m² entwässerter Fläche Fr. -.50

Der Prozentsatz für die Einlage in die Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 28 Abs. 2 lit. des Abwasserentsorgungsreglementes legte der Gemeinderat auf 60 % fest.

Kehrichtgebühren

Wiederkehrend (exkl. 8% Mwst)

Grundgebühr

- pro Wohnung Fr. 70.--
- pro Gewerbe Fr. 70.--

Tierkörperbeseitigung

65 % der anfallenden Kosten werden den Landwirten weiter verrechnet.

Artikel (inkl. 8% Mwst)

Sack à	17l
Sack à	35l
Sack à	60l
Sack à	110l

Preis pro Sack

Fr. 1.10
Fr. 1.90
Fr. 2.90
Fr. 5.--

Sperrgutmarken

Preis pro Marke

Fr. 5.--

Container-Marken	250l
Container-Marken	350l
Container-Marken	600l
Container-Marken	800l

Fr. 9.50
Fr. 13.--
Fr. 22.--
Fr. 29.--

Verkaufsstellen

Biembach:

- Käserei Hinterbiembach, Kurtis Erika (nur Säcke)

Grünenmatt:

- Dorflade

Hasle-Rüegsau:

- Joss Marianne, Coiffeurgeschäft, Neufeldstrasse 16

Lützelflüh:

- Brandisdrogerie, Wüthrich Hans

- Coop Lützelflüh

- Landi Aemme, Parkettstrasse 29, 3432 Lützelflüh

- Denner-Satellit (nur Säcke)

Lauterbach:

- Stettler-Fiechter Beatrice, Lauterbach 2, 3414 Oberburg

Wasser- und Löschgebühren (exkl. 2.5% Mwst)

Einmalig

Anschlussgebühren (inkl. Löschkomponente)

- pro angeschlossenen Belastungswert (BW) Fr. 120.--
- und pro m³ umbauten Raum nach SIA - für die ersten 1000m³ Fr. 3.--
 - für alle weiteren m³ Fr. 1.--

Löschbeitrag (nicht an die Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossene Liegenschaften im Bereich des Hydrantenlöschschutzes)

- für die ersten 1000m³ umbauten Raum nach SIA Fr. 3.--
- und für alle weiteren m³ umbauten Raum nach SIA Fr. 1.--

Wiederkehrend

a) An die Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossene Liegenschaften

Grundgebühr (inkl. Löschkomponente)

- pro angeschlossenen Belastungswert (BW) Fr. 4.80
- und pro m³ umbauten Raum nach SIA Fr. -.05
- Bei Gewerbe und gemischten Bauten (Wohnen/
Gewerbe) beträgt der Maximalbeitrag Fr. 250.--

Verbrauchsgebühr

- pro m³ Wasserverbrauch Fr. 1.10

b) Nicht an Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossene Liegenschaften

Löschgebühr im Bereich des Hydrantenlöschschutzes

- pro m³ umbauten Raum nach SIA Fr. -.05
- Bei Gewerbe- und gemischten Bauten (Wohnen/
Gewerbe) beträgt der Maximalbeitrag Fr. 250.--

Bezug ab Hydrant

Bauwasser

- einfaches Bauvorhaben (Wasserverbrauch klein) Fr. 100.--
- grosses Bauvorhaben (Wasserverbrauch gross) Fr. 150.--

übrige Wasserbezüge

- kleine Bezüge Fr. 100.--
- mittlere Bezüge Fr. 150.--
- grosse Bezüge Fr. 250.--

Der Prozentsatz für die Einlage in die Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 41 Abs. 2 des Wasserversorgungsreglementes legte der Gemeinderat auf 80% fest.

gültig ab 1. Januar 2017/rk